

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 1: Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen zu Gemeinderat sowie Ortschaftsrat Schollach vom 26. Mai 2019; Bekanntgabe der Wahlprüfungsbescheide des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br.

Am 26. Mai 2019 wurden der Gemeinderat und der Ortschaftsrat Schollach neu gewählt.

Das Ergebnis bei der Wahl zum Gemeinderat – Wahlvorschlag „Freie Bürgerliste“:

Kandidat	Ortsteil	Stimmen	Gewählt / Ersatzbewerber
Ketterer, Thomas	Eisenbach	881	gewählt
Schätzle, Manfred	Eisenbach	863	gewählt
Wirbser, Marco	Bubenbach	834	gewählt
Willmann, Jörg	Eisenbach	775	gewählt
Müller, Harald	Oberbränd	739	gewählt
Gärtner, Markus	Oberbränd	701	gewählt
Knöpfle, Manfred	Schollach	683	gewählt
Ruf-Schwörer, Petra	Bubenbach	676	gewählt
Meder, Reinhold	Eisenbach	673	gewählt
Willmann, Karl	Eisenbach	626	gewählt
Kürner, Ralf	Bubenbach	617	gewählt
Schöpferle, Felix	Bubenbach	582	gewählt
Scholl, Stefan	Schollach	438	Ersatzbewerber
Gruber-Lösch, Marlies	Eisenbach	319	Ersatzbewerber
Menzel, Andreas	Eisenbach	223	Ersatzbewerber
Varga, Michael	Eisenbach	168	Ersatzbewerber
Spitz, Markus	Eisenbach	133	Ersatzbewerber
Kleiser, Peter	Schollach	8	Ersatzbewerber
Spitz, Marc	Eisenbach	3	Ersatzbewerber
Kleiser, Wolfgang	Schollach	3	Ersatzbewerber
Preisinger, Bruno	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Dold, Frank	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Spitz, Josef	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Pfrenge-Nobs, Ilona	Bubenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Wirbser, Frank	Oberbränd	2	Ersatzbewerber (Los)
Schuler, Klaus	Schollach	2	Ersatzbewerber (Los)
Hepting, Paul	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Duttlinger, Karl Josef	Oberbränd	2	Ersatzbewerber (Los)
Ruth, Jürgen	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Knöpfle, Cordula	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Weißer, Martin	Eisenbach	2	Ersatzbewerber (Los)
Esterle, Stefan	Bubenbach	1	Ersatzbewerber (Los)
Dold, Gabriele	Eisenbach	1	Ersatzbewerber (Los)
Schwab, Andrea	Eisenbach	1	Ersatzbewerber (Los)
Duderstadt, Herwig	Oberbränd	1	Ersatzbewerber (Los)
Beha, Joachim	Eisenbach	1	Ersatzbewerber (Los)
Gratz, Sebastian	Oberbränd	1	Ersatzbewerber (Los)
Sigwart, Thomas	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)
Rohrer, Rudi	Eisenbach	1	Ersatzbewerber (Los)
Dr. Wittek, Anke	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)
Sigwart, Bernd	Eisenbach	1	Ersatzbewerber (Los)

Das Ergebnis bei der Wahl zum Ortschaftsrat Schollach – Wahlvorschlag „Bürgerliste“:

Kandidat	Ortsteil	Stimmen	Gewählt / Ersatzbewerber (Reihenfolge)
Schuler, Felix	Schollach	126	gewählt
Dorer, Lars	Schollach	124	Gewählt (Los)
Heizmann, Alexander	Schollach	124	Gewählt (Los)
Winterhalder, Martin	Schollach	117	gewählt
Winterhalder, Andreas	Schollach	97	gewählt
Krüger, Janine	Schollach	92	gewählt
Schmid, Ilka	Schollach	77	Ersatzbewerber
Hofmeier, Alfred	Schollach	64	Ersatzbewerber
Kleiser, Peter	Schollach	8	Ersatzbewerber
Sigwart, Thomas	Schollach	2	Ersatzbewerber
Kleiser, Wolfgang	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)
Dr. Wittek, Anke	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)
Kleiser, Gerda	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)
Dorer, Lucia	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)
Knöpfle, Bernd	Schollach	1	Ersatzbewerber (Los)

Der Gemeinde-Wahlausschuss hat die Richtigkeit der Ergebnisse für die Wahlen zu Gemeinderat und Ortschaftsrat Schollach in seiner Sitzung am 27. Mai 2019 bestätigt.

Beim Ausscheiden eines Mitglieds des Gemeinderats rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in das Gremium nach.

Mit 17 Kandidaten für den Gemeinderat sowie 8 im für den Ortschaftsrat Schollach standen mehr Bewerber zur Verfügung als Sitze zu vergeben waren (12 beim Gemeinderat, 6 beim Ortschaftsrat).

Die Wahlbeteiligung für die Gemeinderatswahl lag bei 64 % (2014: 56 %). Herausragend und überdurchschnittlich war das Ergebnis der Wahlbeteiligung für den Schollacher Ortschaftsrat: 79 % nach (71 % 2014).

Ein besonderer Dank gilt den Bewerberinnen sowie Bewerbern für ihre Bereitschaft zur Kandidatur um das Amt des Gemeinderats bzw. des Ortschaftsrats Schollach, insbesondere den Kandidaten, die angetreten und nicht gewählt worden sind. Das ist aller Ehren wert. Auch zu danken ist denjenigen, die ihr staatsbürgerliches Recht durch die Teilnahme an der Wahl ausgeübt haben. Ein herzliches Dankeschön gebührt den Wahlhelfern und auch den Wahl-sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl verantwortlich waren.

Einwendungen oder Einsprüche gegen das Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 sind nicht eingegangen.

Vom zuständigen Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br., wird geprüft, ob das Wahlergebnis korrekt ermittelt und festgestellt wurde und ob die Gewählten wählbar gewesen waren.

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Wahlen zu Gemeinderat und Ortschaftsrat Schollach vom 26. Mai 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Die Wahlprüfungsbescheide des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg i. Br. werden zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 2: Feststellung möglicher Hinderungsgründe in Bezug auf die Ausübung des Amts der neu gewählten Gemeinderäte

Alle Gewählten haben schriftlich erklärt, die Wahl zum Gemeinderat anzunehmen.

Trotzdem erfolgt der Hinweis auf § 16 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (Ablehnung ehrenamtliche Tätigkeit“), wo die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit behandelt wird. Das umfasst etwa auch das Ausscheiden aus dem Amt.

So kann das Ablehnen des Amts als Gemeinderat oder das Ausscheiden eines Gewählten – dieser Fall kann sich auch erst im Verlauf der Amtszeit ergeben – nur aus einem wichtigen Grund erfolgen, worüber der Gemeinderat entscheidet. Als ein solcher Grund (Auflistung nicht abschließend) gilt, wenn jemand:

- ein geistliches Amt verwaltet,
- ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde eine Nichtvereinbarkeit mit dem Gemeinderatsmandat feststellt,
- bereits zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört,
- bereits zehn Jahre lang ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
- häufig oder lang anhaltend von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
- anhaltend krank ist,
- mehr als 62 Jahre alt ist,
- in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird,
- seine Zugehörigkeit zur Wählervereinigung beendet.

Gemäß § 29 („Hinderungsgründe“) der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat der bisherige Gemeinderat festzustellen, ob bei den neu gewählten Gemeinderätinnen sowie Gemeinderäten Hinderungsgründe nach § 29 vorliegen, so dass diese ihr Amt nicht antreten können.

Hinderungsgründe liegen vor, wenn der Gewählte:

- Beamter oder Arbeitnehmer der Gemeinde ist,
- Beamter oder Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungs-, Nachbarschafts- oder Zweckverbands ist, dessen Mitglied die Gemeinde ist,
- Beamter oder Arbeitnehmer der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist, der die Gemeinde angehört
- leitender Beamter oder leitender Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist, wenn die Gemeinde im Beschlüsse fassenden Gremium mehr als die Hälfte der Stimmen hat,
- leitender Beamter oder leitender Arbeitnehmer eines Unternehmens in privater Rechtsform, wenn die Gemeinde mit mehr als der Hälfte daran beteiligt ist,
- leitender Beamter oder leitender Arbeitnehmer einer selbstständigen Kommunalanstalt ist, wenn die Gemeinde mit mehr als der Hälfte daran beteiligt ist,
- Beamter oder Arbeitnehmer einer von der Gemeinde verwaltenden Stiftung des öffentlichen Rechtes ist,
- Beamter oder Arbeitnehmer der (oberen, obersten) Rechtsaufsichtsbehörde und unmittelbar mit der Ausübung dieser Funktion befasst ist,
- leitender Beamter oder Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt ist.

Diese Hinderungsgründe gelten nicht für Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass bei den neu gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe in Bezug auf die Ausübung des Amtes gemäß § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg („Hinderungsgründe“) vorliegen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 3: Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Aus dem Gemeinderat scheidern aus (alphabetische Reihenfolge):

- Herr Karl Josef Duttlinger
(im Amt 1989 – 1999 und 2004 – 2019 (25 Jahre, 15 Jahre lang 1. Bürgermeister-Stellvertreter)
- Frau Walburga Ganter
(2009 – 2019 (10 Jahre))
- Herr Stefan Huggle
(2014 – 2019 (5 Jahre))
- Herr Peter Kleiser
(1999 – 2019 (20 Jahre); 1994 – 1999 (beratendes Mitglied))
- Frau Ilona Pfrengle-Nobs
(2009 – 2019 (10 Jahre))
- Herr Markus Spitz
(2016 – 2019 (3 Jahre))

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 4: Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Zwölf Personen waren wie bisher im Kommunalparlament vertreten. Von den Mitgliedern des alten Gemeinderats wurden sechs in das neue Gremium gewählt.

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2029 sind folgende Personen als Mitglieder des neuen Gemeinderats wiedergewählt worden:

Zu den wieder gewählten sechs Kandidaten

- Manfred Knöpfle
- Reinhold Meder
- Harald Müller
- Manfred Schätzle
- Jörg Willmann
- Karl Willmann

kommen neu folgende sechs Mitglieder neu hinzu:

- Markus Gärtner
- Thomas Ketterer
- Ralf Kürner
- Petra Ruf-Schwörer
- Felix Schöpferle
- Marco Wirbser

Ein ganz entscheidender Passus der Gemeindeordnung stellt § 18 dar, bei dem es um die **Befangenheit** geht.

Ehrenamtlich tätige Bürger dürfen im Gemeinderat, das gilt auch für den Ortschaftsrat Schollach, weder beratend noch beschließend mitwirken, wenn mit der Entscheidung unmittelbare Vorteile für die eigene Person oder nachstehende Personen verbunden sind. Das stellt ein Tatbestand der Befangenheit dar.

Gemeint sind damit:

- Ehegatten oder Lebenspartner,
- in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandte, also Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Kinder, Enkel, Urenkel, Geschwister, Onkel, Tanten, Neffen, Nichten, nicht aber Vettern und Basen.
- in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerte, also Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel des Ehepartners
- eine kraft Gesetzes bzw. Vollmacht vertretene Person.

Jedes Mitglied von Gemeinderat und Ortschaftsrat Schollach muss sich selbst zu erkennen geben, wenn bei ihm der Tatbestand der Befangenheit besteht. Das ist ausdrücklich nicht Aufgabe des Bürgermeisters. Bei Fragen dahingehend, ob man befangen ist, hilft die Gemeindeverwaltung, aber dazu muss sich der Betreffende äußern. Und zwar vor Beginn von Beratung bzw. Beschlussfassung. In Zweifelsfällen trifft die Entscheidung, ob Befangenheit vorliegt, der Gemeinderat. Der Betreffende hat bei öffentlichen Versammlungen den Sitzungstisch zu verlassen, bei nichtöffentlichen sogar den Sitzungsraum.

Wichtig ist, dass dieser Aspekt der Befangenheit deshalb, weil noch bis zu einem Jahr nach Beschlussfassung gefasste Entscheidungen für rechtswidrig erklärt werden können.

Im Rahmen der **Verpflichtungszeremonie** ist die Verpflichtungsformel (bis auf den letzten Satz) von allen wieder- und neugewählten Gemeinderäten nachzusprechen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl
und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.
So wahr mir Gott helfe.“

Jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat wird dann aufgerufen und durch den Bürgermeister per Handschlag auf das Amt und die Pflichten hin verpflichtet. Anschließend ist die **Verpflichtungsniederschrift** zu unterzeichnen.

Alle Gemeinderäte erhalten die neueste Ausgabe der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, die für alle Kommunen im Land gilt, unabhängig von deren Größe, ausgehändigt. Sie enthält sehr wichtige und zu beachtende Regelungen, die für die Gemeinde sowie die Mandatsträger bindend einzuhalten sind.

Die Grundsätze der Gemeindeverfassung sind in der Hauptsatzung der Gemeinde niedergeschrieben. Sie regelt die Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten des Hauptorgans Gemeinderat, der Ausschüsse sowie des Bürgermeisters und trifft darüber hinaus Aussagen zu den Ortsteilen und der Ortschaftsverfassung Schollach.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 5: **Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl der Bürgermeister-Stellvertreter/-innen; Wahl der Bürgermeister-Stellvertreter/-innen**

Im Hinblick auf die Stellvertretung des Bürgermeisters, führt die Gemeindeordnung Baden-Württemberg in § 48 („Stellvertreter des Bürgermeisters“) aus, dass in Gemeinden ohne Beigeordnete – also ohne ständige Vertreter des Gemeindevorstehers – der Gemeinderat aus seiner Mitte heraus einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Sie werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu benannt. In § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde („Stellvertreter des Bürgermeisters) vom 2. März 1990 ist dazu gleich lautend Folgendes formuliert: „Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters werden nach jeder Gemeinderatswahl aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.“

Die Stellvertretung beschränkt sich nur auf die Fälle der Verhinderung – und zwar ohne besonderen Auftrag. Solche Situationen können vorliegen im tatsächlichen Sinn (z. B. Urlaub, Krankheit, Tod) sowie im rechtlichen Sinn (z. B. Befangenheit).

Die Zahl der Stellvertreter wird durch Beschluss des Gemeinderats festgelegt und gilt für die gesamte Amtszeit. Die Zahl von zwei Vertretern hat sich in der vergangenen Amtsperiode als ausreichend erwiesen. Eine Inanspruchnahme erfolgte in den letzten fünf Jahren eigentlich nur beim Besuch von Generalversammlungen, wo es bei den Terminen der fast 40 Vereine öfters zu Überschneidungen gekommen ist.

Man muss sich aber auch im Klaren sein, dass eine unerwartete Verhinderung des Bürgermeisters nicht von vornherein als undenkbar angesehen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Vom Gemeinderat werden zwei Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters aus der Mitte des Gremiums bestellt.

Zum Stellvertreter des Bürgermeisters kann jeder der zwölf Gemeinderäte bestellt werden.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in der Reihe der Stellvertretung je in einem eigenen Wahlgang. Die Wahlen sind geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen mit Handzeichen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht. Der Bürgermeister darf, muss aber nicht mitstimmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhalten hat. Wird bei mehreren Bewerbern eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit fällt die Entscheidung per Los.

Auch für den Fall, dass nur ein Bewerber zur Wahl steht, muss dieser mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhalten. Eine Neuwahl erfolgt nur beim Ausscheiden aus dem Gemeinderat sowie nach jeder Neuwahl der Gemeinderäte.

Das Ergebnis der Wahlen wird durch mich als Bürgermeister unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten ermittelt.

In den letzten fünfzehn Jahren ist Karl Josef Duttlinger 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewesen, Harald Müller war seit zehn Jahren 2. Bürgermeister-Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Vom Gemeinderat werden als Stellvertreter des Bürgermeisters Frau/Herr
..... (1. Stellvertreter/-in) und Frau/Herr (2. Stellvertreter/-in) bestellt.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 6: Beratung über und Festlegung von Häufigkeit, Tag, Beginn sowie Ort der Sitzungen des Gemeinderats

Häufigkeit der Gemeinderatssitzungen

Gemäß § 34 Gemeindeordnung Baden-Württemberg („Einberufung der Sitzungen, Teilnahmepflicht“) soll mindestens einmal im Monat einberufen werden.

Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, dass in der Regel alle vier Wochen eine Sitzung des Gemeinderats stattfindet. Und zwar in erster Linie für die gewöhnlichen öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teile der Versammlungen, daneben aber auch für den gemeinsamen Besuch eines einheimischen Betriebs – einer Handwerkerfirma, eines gastronomischen oder landwirtschaftlichen Betriebs, eines Industrieunternehmens.

Vorschlag Festlegung:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die Sitzungen des Gremiums in der Regel alle vier Wochen stattfinden.

Tag der Gemeinderatssitzungen

Es spricht aus Sicht der Gemeindeverwaltung nichts gegen eine Beibehaltung des Donnerstags als Sitzungstag. Und zwar vorzugsweise in den ungeraden Kalenderwochen. In den geraden erscheint das gemeindliche Amts- und Mitteilungsblatt, in welchem die Tagesordnung der Versammlungen ortsüblich bekannt gemacht wird.

Natürlich wäre es ebenso möglich, abgesehen vom Wochenende, an anderen Werktagen die Versammlungen einzuberufen, wobei der Montag (Proben Feuerwehr) und Freitag (Events/ Generalversammlungen Vereine) weniger geeignet erscheint.

Die Sitzungen anderer Gremien (Ausschüsse, Verbandsversammlungen, Kommissionen) mit Teilnahme der Mitglieder des Gemeinderats finden teilweise an davon abweichenden Tagen statt.

Vorschlag Festlegung:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die Sitzungen des Gremiums in der Regel am Donnerstag (ungerade Kalenderwochen) stattfinden.

Beginn der Gemeinderatssitzungen

Als Beginn der Sitzungen des Gemeinderats ist vor vielen Jahren mit Rücksicht auf die Landwirte („Stallzeit“) 19.30 Uhr festgelegt worden. Nachdem keine Landwirte mehr im Gremium vertreten sind, ist ein früherer Versammlungsbeginn möglich.

Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, um 18.30 Uhr mit der Sitzung zu beginnen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass man sich wegen eines Vor-Ort-Termins zu einer anderen Uhrzeit zusammenfinden muss.

Die Sitzungen anderer Gremien (Ausschüsse, Verbandsversammlungen, Kommissionen) mit Teilnahme der Mitglieder des Gemeinderats beginnen zu teilweise davon abweichenden Uhrzeiten, so etwa die Besuche der Betriebe in der Regel um 19.00 Uhr.

Vorschlag Festlegung:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die gewöhnlichen Sitzungen des Gremiums in der Regel um ... Uhr beginnen.

Ort der Gemeinderatssitzungen

In der Regel und überwiegend finden die Versammlungen im Eisenbacher Rathaus statt.

Wenn sich das bei einem bestimmten Thema anbietet, soll angestrebt werden, die Sitzungen des Gemeinderats in den anderen Ortsteilen abzuhalten. Das ist unter Berücksichtigung der jeweiligen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung anstehenden Sachverhalte beabsichtigt. Beispiele für solche Themen in der Amtszeit der bisherigen Gemeinderäte: Rückbau/Sanierung Wassertretstelle Bubenbach, Ausweisung Gewerbegebiet „Rütte“ Oberbränd, Präsentation Zukunftswerkstatt Schollach.

Vorschlag Festlegung:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die Sitzungen des Gremiums in der Regel überwiegend im Eisenbacher Rathaus stattfinden. Unter Berücksichtigung der zu beratenden/beschließenden Themen werden diese davon abweichend nach Möglichkeit in den vier Ortsteilen abgehalten.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 7: **Beratung und Beschlussfassung über Anzahl, Art und Benennung der Ausschüsse und Kommissionen sowie weiterer Gremien des Gemeinderats; Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter**

Beschließende Ausschüsse

Nach § 39 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg („Beschließende Ausschüsse“) kann der Gemeinderat in der Hauptsatzung der Gemeinde regeln, dass so genannte beschließende Ausschüsse zu bilden sind, denen bestimmte Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen werden. Diese beschließenden Ausschüsse entscheiden selbstständig anstelle des Gemeinderats im Rahmen ihres festgelegten Zuständigkeitsbereichs. Einem solchen Ausschuss müssen außer dem Bürgermeister als Vorsitzenden noch mindestens vier weitere Mitglieder des Gemeinderats angehören. Stellvertreter sind zu benennen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung besteht kein Bedarf an der Bildung solcher beschließender Ausschüsse.

Beratende Ausschüsse

Laut § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde („Beratende Ausschüsse“) kann der Gemeinderat im Einzelfall, wenn eine Notwendigkeit gegeben ist, zur Vorberatung seiner Beratungen beratende Ausschüsse bestellen, die aus der Mitte des Gemeinderats zu bilden sind. Darüber hinaus können sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder ernannt werden. Die Anzahl dieser Ehrenamtlichen darf die Zahl der Gemeinderäte in den Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschlussgründe wegen Befangenheit sind zu beachten. Die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich.

In der Gemeinde gab es bislang folgende Ausschüsse bzw. Gremien des Gemeinderats:

- Finanzausschuss (= beratender Ausschuss)
- Gemeinsamer Ausschuss Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach
- Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Eisenbach-Vöhrenbach
- Verbandsversammlung Zweckverband Hochschwarzwald
- Beirat Hochschwarzwald Tourismus GmbH
- Vertreter der Gemeinde bei Kindergartenversammlungen
- Vertreter der Gemeinde bei Sitzungen des Vorstands des Fördervereins Eisenbacher Bad-Lifte
- Kommission „Gemeindestraßen“
- Kommission „Ortsmitte – Seniorengerechtes Wohnen“
- Kommission „Bauhof“

Generell gilt Folgendes:

- Die Mitglieder des Finanzausschusses sind wie die Gemeinderäte auch nur den Gesetzen und Ihrem Gewissen verpflichtet.
- Der Finanzausschuss tagt nichtöffentlich.
- An den Sitzungen der Ausschüsse können auch die nicht angehörig übrigen Mitglieder des Gemeinderats teilnehmen.
- In den Ausschüssen sind teilweise auch sachkundige Einwohner oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vertreten.
- Stimmberechtigt in den Ausschüssen sind nur die Mitglieder des Gemeinderats, sofern weitere Personen darin vertreten sind.

- Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Besetzung von Ausschüssen im Regelfall durch Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle (!) Gemeinderatsmitglieder einschließlich Bürgermeister dem Vorschlag über die Zusammensetzung durch Handzeichen zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung müssen die Mitglieder und deren Stellvertreter per Wahl ermittelt werden.
- Nach wie vor entscheidet der Gemeinderat durch Beschluss, ob die Vertretung der gewählten Mitglieder durch persönliche Stellvertreter oder so genannte Reihenfolge-Stellvertreter erfolgen soll. Auch ist eine Kombination beider Arten möglich. Bewährt hat sich die Stellvertretung durch persönliche Stellvertreter.

Nachfolgend gilt generell: In eckigen Klammern [...] sind die bisherigen gewählten Vertreter des Gemeinderats genannt. Teilweise sind zusätzliche Mitglieder aufgeführt. An der kursiven Schrift sind mögliche nicht mehr zur Verfügung stehende Gemeinderäte zu erkennen.

Vertreter der Gemeinde im Finanzausschuss

Es wird von Seiten der Gemeindeverwaltung sehr begrüßt, wenn alle Gemeinderäte an den Ausschuss-Sitzungen teilnehmen.

Das Gremium tagt nichtöffentlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beabsichtigt neben dem Bürgermeister sechs weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in den Finanzausschuss zu entsenden. Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes

[Karl Josef Duttlinger]

[Reinhold Meder]

[Harald Müller]

[Manfred Schätzle]

[Jörg Willmann]

Stellvertreter

[Peter Kleiser]

[Ilona Pfrengle-Nobs]

[Karl Willmann]

[Markus Spitz]

[Stefan Huggle]

Gemeinsamer Ausschuss Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach

Zwischen der Gemeinde Eisenbach (Hochschwarzwald) und der Stadt Titisee-Neustadt besteht aufgrund einer Festlegung des zuständigen Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald eine so genannte vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft und zwar dergestalt, dass die Stadt Titisee-Neustadt als erfüllende Gemeinde die Aufgabe der Flächennutzungsplanung als vorbereitende Bauleitplanung und die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen für die beiden Kommunen erbringt.

Bei der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist ein gemeinsamer Ausschuss zu bilden, in den Vertreter beider Gemeinden gewählt werden, gebildet worden. Dieser Ausschuss entscheidet in eigener Zuständigkeit anstelle des Gemeinderats der beiden Kommunen über die vorgenannten Erfüllungsaufgaben.

Jede der beiden Mitgliedsgemeinden hat in die Verbandsversammlung den Bürgermeister sowie mindestens einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser oder weitere Vertreter sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl aus der Mitte dieses Gremiums zu wählen.

Bisher hatte die Gemeinde neben dem Bürgermeister noch drei Vertreter als Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses entsandt, was aus Sicht der Gemeindeverwaltung auch beibe-

halten werden sollte. Mitglieder der Stadt Titisee-Neustadt sind neben dem Bürgermeister noch fünf Vertreter.

Die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder richten sich nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und im Weiteren nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Bisher hatte jeder der vier Mitglieder – einschließlich des Bürgermeisters – jeweils einen persönlichen Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister drei weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in den gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach. Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes
[Reinhold Meder]
[Harald Müller]
[Ilona Pfrengle-Nobs]

Stellvertreter

[Karl Josef Duttlinger]
[Manfred Schätzle]
[Karl Willmann]
[Manfred Knöpfle]

Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Eisenbach-Vöhrenbach

Die Gemeinde Eisenbach und die Stadt Vöhrenbach haben 1977 einen Abwasserzweckverband gegründet. Dieser Zweckverband hat die Aufgabe, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer zu sammeln und in einer Gruppenkläranlage zu reinigen sowie die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe zu entsorgen.

Gemäß der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung als Organ des Zweckverbands aus den Bürgermeistern und je vier in die Versammlung gewählten Gemeinderäte als weitere Mitglieder.

Die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder richten sich auch hier nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und im Weiteren nach der Gemeindeordnung.

Bisher hatte jeder der fünf Mitglieder – einschließlich des Bürgermeisters – jeweils einen persönlichen Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister vier weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Eisenbach-Vöhrenbach. Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes
[Peter Kleiser]
[Manfred Knöpfle]
[Manfred Schätzle]
[Karl Willmann]

Stellvertreter

[Karl Josef Duttlinger]
[Jörg Willmann]
[Harald Müller]
[Markus Spitz]
[Stefan Huggle]

Verbandsversammlung Zweckverband Hochschwarzwald

Die Gemeinde hat mit neun weiteren Kommunen 2008 den Zweckverband Hochschwarzwald gegründet. Dabei haben sich die Hochschwarzwald-Gemeinden zu einer konstruktiven interkommunalen Zusammenarbeit verpflichtet.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung als Organ des Zweckverbands aus den Bürgermeistern und je einem in die Versammlung gewählten Gemeinderat als weiteres Mitglied. Von Amts wegen ist der jeweilige Bürgermeister (im Verhinderungsfall einer der Stellvertreter, bisher: Karl Josef Duttlinger) eines dieser Mitglieder. Der zweite Vertreter ist aus der Mitte des Gemeinderats heraus zu entsenden. Bisher hat Gemeinderätin Maria Beushausen dieses Amt ausgeübt (Stellvertreterin: Ilona Pfrengle-Nobs).

Die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder richten sich auch hier nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und im Weiteren nach der Gemeindeordnung.

Bisher hatte jedes der zwei Mitglieder – einschließlich dem Bürgermeister – jeweils einen persönlichen Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochschwarzwald. Die Vertretung des Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglied und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

**Bürgermeister Alexander Kuckes
[Ilona Pfrengle-Nobs]**

Stellvertreter

**[Karl Josef Duttlinger]
[Reinhold Meder]**

Beirat Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Der Zweckverband Hochschwarzwald ist mehrheitlich Gesellschafter der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG). Dieser Gesellschaft ist das operative touristische Geschäft für alle zehn Kommunen im Verbandsgebiet übertragen worden.

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrags der HTG ist ein Beirat zu besetzen, dem neben dem Bürgermeister zwei weitere Gemeinderäte angehören.

Die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder richten sich auch hier nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und im Weiteren nach der Gemeindeordnung.

Es bietet sich an, für jedes der drei Mitglieder – einschließlich dem Bürgermeister – jeweils einen persönlichen Stellvertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde entsendet neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats in den Beirat der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Die Vertretung des Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

**Bürgermeister Alexander Kuckes
[Ilona Pfrengle-Nobs]
[Reinhold Meder]**

Stellvertreter

**[Peter Kleiser]
[Walburga Ganter]
[Karl Willmann]**

Vertreter der Gemeinde bei Versammlungen des Kinderhauses „Kunterbunt“ (Kindergarten)

Bisher haben vom Gemeinderat – neben dem Bürgermeister – noch zwei Personen bei Versammlungen des Kindergartens teilgenommen und jedes Mitglied hatte jeweils einen persönlichen Stellvertreter.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde benennt neben dem Bürgermeister zwei weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats als Teilnehmer bei Versammlungen des Kindergartens (Kinderhaus „Kunterbunt“). Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes
[Ilona Pfrengle-Nobs]
[Jörg Willmann]

Stellvertreter

[Karl Josef Duttlinger]
[Harald Müller]
[Manfred Knöpfle]

Vertreter der Gemeinde bei Sitzungen des Vorstands des Fördervereins Eisenbacher Bad-Lifte

Infolge des Betriebs der Bad-Lifte – der Förderverein Eisenbacher Bad-Lifte unterstützt die Gemeinde – ist vom Gemeinderat entschieden worden, dass zwei Mitglieder des Gemeinderats an Sitzungen des Vorstands des Fördervereins Eisenbacher Bad-Lifte teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde benennt neben dem Bürgermeister einen weiteren Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats als Teilnehmer bei Sitzungen des Vorstands des Fördervereins Eisenbacher Bad-Lifte. Die Vertretung der Entsandten wird durch persönliche Stellvertreter wahrgenommen. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes werden als Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes (mit Stimmrecht)
[Reinhold Meder] (ohne Stimmrecht)

Stellvertreter

[Karl Josef Duttlinger]
[Harald Müller]
[Karl Willmann]

Vertreter der Gemeinde in der Kommission „Gemeindestraßen“

Im Zusammenhang mit der Sanierung der gemeindlichen Straßen ist vom Gemeinderat eine Kommission „Gemeindestraßen“ gebildet worden. Vertreter der Mitglieder wurden nicht benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde benennt neben dem Bürgermeister fünf weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats als Teilnehmer bei Sitzungen (Vor-Ort-Begehungen) der Kommission „Gemeindestraßen“. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes als Vorsitzendem werden als Mitglieder gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes (Vorsitzender)
[Harald Müller]
[Walburga Ganter]
[Peter Kleiser]

[Reinhold Meder]
[Karl Willmann]
[Volker Rapp]

Vertreter der Gemeinde in der Kommission „Ortsmitte – Seniorengerechtes Wohnen“

Im Zusammenhang mit den Überlegungen in der Gemeinde auf dem Grundstück des ehemaligen Hotels „Kreuz“ die Wohnform „Ortsmitte – Seniorengerechtes Wohnen“ (in welcher Ausprägung auch immer) anzubieten, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, eine Kommission „Seniorengerechtes Wohnen“ zu bilden. Vertreter der Mitglieder wurden nicht benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde benennt neben dem Bürgermeister ... (vier) weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats als Teilnehmer bei Sitzungen der Kommission „Ortsmitte – Seniorengerechtes Wohnen“. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes als Vorsitzendem werden als Mitglieder gewählt:

Mitglieder

[Bürgermeister Alexander Kuckes]

[Hauptamtsleiter Heiko Riesterer]

[Karl Josef Duttlinger]

[Stefan Huggle]

[Reinhold Meder]

[Ilona Pfrengle-Nobs]

[Karl Willmann]

Vertreter der Gemeinde in der Kommission „Bauhof“

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof ist vom Gemeinderat eine Kommission „Bauhof“ gebildet worden. Vertreter der Mitglieder wurden nicht benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde benennt neben dem Bürgermeister drei weitere Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats als Teilnehmer bei Sitzungen der Kommission „Lifte“. Neben Bürgermeister Alexander Kuckes als Vorsitzendem werden als Mitglieder gewählt:

Mitglieder

Bürgermeister Alexander Kuckes

[Stefan Huggle]

[Manfred Knöpfle]

[Manfred Schätzle]

[Karl Willmann]

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 (7)

TOP 8: Aussprache Frageviertelstunde

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg („Mitwirkung im Gemeinderat“) kann der Gemeinderat bei öffentlichen Sitzungen den Einwohnern der Gemeinde die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde zu stellen oder Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten (Fragestunde). Stellung zu den Äußerungen nimmt der Bürgermeister.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dass die Frageviertelstunde wie bisher bereits auch am Ende der öffentlichen Sitzungen beibehalten wird.

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Zustimmung aller anwesenden Gemeinderäte eine Anhörung von Einwohnern zugelassen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Frageviertelstunde wird wie bisher am Ende der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats anberaumt. Während der Sitzung des Gemeinderats kann in begründeten Einzelfällen eine Anhörung von Einwohnern oder ihnen gleichgestellten Personen und Personengruppen bei Zustimmung aller anwesenden Gemeinderäte zugelassen werden.